



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 30.01.2020

- öffentlicher Teil S. 1
- nicht öffentlicher Teil S. 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2020 S. 2

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz: Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2020 S. 3

Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei/Hasenweg“, Ortsteil Eggersdorf: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB S. 4

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 30.01.2020

- öffentlicher Teil -

Der durch den Bürgermeister beanstandete Beschluss 06/06/54/19 wurde in namentlicher Abstimmung erneut beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

Die auf dem Grundstück Lindenstraße 21/22 im OT Petershagen aufstehenden Gebäude werden erst abgebrochen, wenn eine Folgenutzung des Grundstückes konkret bevorsteht, mithin eine Ausschreibung von Bauleistungen für die Errichtung eines Parkplatzes auf dem Grundstück erfolgt ist und die Ausführung entsprechender Bauleistungen unmittelbar bevor steht

oder

der aktuelle Bebauungsplan „Petershagen – Dorfkern und angrenzende Gebiete“ bestandskräftig derart geändert ist, dass für das Grundstück Baurecht für eine anderweitige Nutzung (u.a. die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses) besteht.

Dem Betreiber des derzeit im Hause Lindenstraße 22 ansässigen Einzelhandelsgeschäftes „Haushaltswaren“ nebst „Deutsche Post Filiale“ wird die Fortsetzung eines Mietverhältnisses bis spätestens zum Eintritt der zu Ziffer 1 beschriebenen Umstände zu bisherigen Konditionen unter der Voraussetzung angeboten, dass während der

Dauer des Mietverhältnisses die „Deutsche Post Filiale“ aufrecht erhalten wird. Die Einzelheiten der Vertragsgestaltung bleiben dem Bürgermeister überlassen.

Namentliche Abstimmung

Badalus, Heidrun	Ja
Badenius, Nicole	abwesend
Bauer, Dr. Doris	Enthaltung
Bendel, Uwe	Nein
Bewer, Monique	Nein
Gaens, Robert	abwesend
Hauser, Monika	Nein
Hertel, Wilfried	Enthaltung
Herzog, Burkhard	Ja
Kelm, Ronny	Ja
Kowalzik, Dr. Kerstin	Ja
Kraatz, Thomas	Ja
Lasch, Wioletta-Maria	Nein
Löhl, Norbert	Nein
Lüders, Andreas	abwesend
Marx, Wolfgang	Nein
Paulat, Burkhard	Ja
Pravida, Mike	Ja
Rohrberg, Tobias	Ja
Rutter, Marco	Nein
Schuchardt, Martin	Nein
Seyda, Günter	Ja
Trocha, René	Ja
Trutt-Rössler, Sascha	Ja
Wienkoop, Leander	Ja
Wraske, Marco	Nein

06/07/62/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf des Maßnahmeplans zum Haushalt für das Jahr 2020 für die Jahre 2020 bis 2023 zu bestätigen.

06/07/63/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, unter Berücksichtigung der in der Sitzung befürworteten Änderungsanträge, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich aller eingebrachten Anlagen (Vorbereitung, Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Ergebnisentwicklung, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Verbindlichkeitenübersicht, Rücklagen- und Rückstellungsübersicht, Übersicht über die Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen, Stellenplan, Budgetübersicht) zu bestätigen.

Folgende Änderungsanträge wurden durch die Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt:

1. Beim Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Maßnahme S-Bhf. Petershagen Nord Fahrradboxen einen Sperrvermerk im Produkt/Sachkonto 54701 - 961200 Maßnahme 03 in Höhe von 90.000 € zu vermerken.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt:

1. für das Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 10.000 € mit einem Sperrvermerk im Produkt/Sachkonto 55201 - 522100 für ein Gutachten und für die Erstellung einer naturschutzfachlichen Gesamtkonzeption zum Teilungssee unter Berücksichtigung des Grundstückes Dr.-Manasse-Straße 35 zu versehen.

06/07/64/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, im Rahmen des Fördermittelantrages zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes zur Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV die Erweiterung der P+R-Stellplatzanlage auf insgesamt 84 Pkw-Stellplätze.

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 30.01.2020 -nicht öffentlicher Teil -

06/07/65/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Zuschlag für das Los Landschaftsbauarbeiten (KH 19/33) zum Neubau einer Sporthalle für das Grundschulzentrum Petershagen an die Fa. Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH Märkische Schweiz zu erteilen.

Folgender Beschlussantrag fand keine Mehrheit.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Steuerung und Begrenzung des Einsatzes von Wahlsichtwerbung (Plakaten) vor Wahlen und Abstimmungen rechtlich zu prüfen und der Gemeindevertretung die rechtlich möglichen Optionen bis zum 31. März 2020 vorzulegen.

Korrektur des Beschlussprotokolls der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 19.12.2019 - öffentlicher Teil -

06/06/60/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 29.500 € für die Reparatur eines dringend notwendigen Multicars für den Bauhof für den Winterdienst (1110747/52510000).

Haushaltssatzung

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	28.338.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	28.581.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	468.200 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	243.500 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	32.617.000 EUR
Auszahlungen auf	35.635.500 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.640.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.615.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.415.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.937.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.561.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	81.900 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren (Fälligkeit 2021-2023) wird auf 17.677.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 500.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

Petershagen/Eggersdorf, den 30.01.2020

gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2020 und der Finanzplan für den Planungszeitraum 2020 – 2023 wurden von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 30.01.2020 unter den Beschlussnummern 06/07/62/20 und 06/07/63/20 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird gemäß §§ 3 (3) und 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt. Bei einer Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung gilt dies nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Gemäß § 67 (5) BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen während der Dienststunden im Rathaus OT Eggersdorf, Am Markt 11, 15345 Petershagen/Eggersdorf Einsicht nehmen kann.

Petershagen/Eggersdorf, den 30.01.2020

Marco Rutter
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz: Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 200 v.H. und der Grundsteuer B auf 385 v.H. für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung der Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht mehr geändert hat, wird durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Da sich die Hundesteuersätze nicht verändert haben, wird auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden ebenfalls verzichtet.

Petershagen/Eggersdorf, den 30.01.2020

gez. Marco Rutter
Bürgermeister



Abbildung: Geltungsbereich Bebauungsplan Alte Gärtnerei/Hasenweg

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Gärtnerei/Hasenweg“, Ortsteil Eggersdorf

• Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Alte Gärtnerei/Hasenweg“ OT Eggersdorf, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 14 ha umfasst die Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Eggersdorf 538, 548, 549, 552 – 555 (alle teilw.), 550/3, 1162, 1207 (teilw.), 1262, 1263, 1272, 1730, 1722, 1726, 1735 (teilw.) Westlich des Ortszentrums Eggersdorf gelegen, wird der Geltungsbereich im Norden durch die Landberger Straße, die Flurstücke 550/1 und 550/2, in einer Entfernung von ca. 70 m nördlich zur Landsberger Straße durch die Flurstücke 552, 553, 554 und 555, die Grundstücke Igelweg 1 – 7, das Flurstück 1253 und den Verbindungsweg zw. Igelweg und Hasenweg begrenzt. Östlich angrenzend liegen die Flurstücke 1087 – 1110 sowie 1075 und 1074. Die südliche Grenze bilden Landwirtschaftsflächen und westlich wird der Geltungsbereich durch die Grabenböschungsoberkante des Lakgrabens begrenzt. (siehe Anlage „Geltungsbereich“).

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines neuen Siedlungsteils mit folgenden Prämissen: Deckung des Wohnraumbedarfs für unterschiedliche Nutzergruppen, Schaffung von Baurecht für verschiedene Wohnformen, Errichtung erforderlicher Infrastruktur, z.B. Kita oder Pflege- und Seniorenwohnanlage, Berücksichtigung landschaftsräumlicher Gegebenheiten, Schaffung einer neuen Siedlungskante zum Feld und die Berücksichtigung der verkehrlichen Anforderungen im Ortskern Eggersdorf.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht nun die Möglichkeit, sich über den aktuellen Planungsstand zu informieren und dazu Stellungnahmen abzugeben, die dann von der Gemeindevertretung in die Abwägung eingestellt werden. Hierfür finden statt:

• Bürgerversammlung am 19.03.2020 um 18.30 Uhr, in der Aula der Grundschule Eggersdorf, Karl-Marx-Straße 16, OT Eggersdorf

- **Öffentliche Auslegung** der Planunterlagen in der Zeit **vom 02.03.2020 bis einschließlich 30.03.2020** im Bauamt der Gemeindeverwaltung (OT Eggersdorf, Am Markt 8) während der Dienststunden. Außerdem sind die Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB online unter www.doppeldorf.de zur Einsicht verfügbar. Die Dienststunden sind:

montags,	mittwochs,	donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags			von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags			von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Petershagen/Eggersdorf, den 03.02.2020

Marco Rutter

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Landhausstraße, Gewerbepark 5

Auflage: 7.100 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.